

PRODUKT-SICHERHEITSINFORMATION

erstellt in Anlehnung an Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:

Dolomitpuder

erstellt am: 01.12.2010

Version 4 - überarbeitet am: 15.11.2017

gedruckt am: 15.11.2017

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Substanzname: Dolomit
Synonyme: Calciummagnesiumcarbonat
Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Chemischer Name und Formel: Calciummagnesiumdicarbonat – $\text{CaMg}(\text{CO}_3)_2$
Handelsname: Dolomitpuder, gemahlener Dolomit
CAS: 16389-88-1
EINECS: 2404402
Molekulare Masse: ca. 184 g/mol
REACH Registrier-Nr.: Das Produkt ist gemäß Anhang V Nr. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierungspflicht ausgenommen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen für Dolomit sind vielseitig (die nachfolgende Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):
Glasindustrie, Keramikindustrie, chemische Industrie, Futtermittel, Farben- und Lackindustrie, Baustoffindustrie, Landwirtschaft

Es gibt keine Verwendungen von denen abgeraten wird. Unabhängig davon bleibt die Verantwortung für die Prüfung der Einsetzbarkeit in seiner Verwendung beim Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Dolomitwerk Jettenberg Schöndorfer GmbH
Adresse: Oberjettenberg 8
D-83458 Schneizlreuth
Tel. Nr: 0049 / (0)8651 / 9682-0
Fax Nr: 0049 / (0)8651 / 9682-26
E-mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: f.krey@dolomitwerk.de

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112
Notfallinformationsdienst: -
Notfallnummer des Herstellers: 0049 / (0)8651 / 9682-0
Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit: Ja

Nein



2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Handelsname:

Dolomitpuder

erstellt am: 01.12.2010

Version 4 - überarbeitet am: 15.11.2017

gedruckt am: 15.11.2017

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine direkte Gefährdung für Mensch und Umwelt.

Bei Umgang mit Dolomit kann mineralischer Staub entstehen. Es gelten die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und der BGI 5047 „Mineralischer Staub“.

Dolomit erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dolomit ist ein natürlich vorkommendes Sedimentgestein und besteht vorwiegend aus Calciummagnesiumcarbonat.

$\text{CaCO}_3 \cdot \text{MgCO}_3$ kristallines Calciummagnesiumcarbonat (Dolomit)

CAS: 16389-88-1

EINECS: 2404402

Der Gesamtgehalt an Quarz ist gemessen mit RFA kleiner als 0,5 %.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen

Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Hautflächen mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser ausspülen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken

entfällt

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dolomit wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Dolomit ist nicht entzündbar und nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

keine

Handelsname:

Dolomitpulver

erstellt am: 01.12.2010

Version 4 - überarbeitet am: 15.11.2017

gedruckt am: 15.11.2017

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung der Grenzwerte gem. TRGS 900.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Staubentwicklung vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden.

Mechanisch (trocken) oder nass aufnehmen. Nicht trocken kehren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Staubbelastung minimieren. Staubentwicklung vermeiden. Staubquelle abdecken. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staubentwicklung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubentwicklung vermeiden. Trocken und sauber lagern. Von Säuren fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht zutreffend.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationaler Arbeitsplatzgrenzwert: Nicht vorhanden

Allgemeiner Staubgrenzwert: Deutschland: 1,25 mg/m³ (A), 10 mg/m³ (E)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Überschreitung des Staubgrenzwertes Staubschutzmaske tragen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

nicht zutreffend.

Handelsname:

Dolomitpulver

erstellt am: 01.12.2010

Version 4 - überarbeitet am: 15.11.2017

gedruckt am: 15.11.2017

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen/Gesichtsschutz

Zum allgemeinen Schutz wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen.

8.2.2.2 Hautschutz

Vor den Pausen und dem Arbeitsende Hände waschen. Gegebenenfalls Hautschutzcreme verwenden.

8.2.2.3 Atemschutz

Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung und partikelfilternde Halbmaske oder Partikelfilter (P1 – P3) bei Überschreitung des Staubgrenzwertes verwenden.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

nicht zutreffend.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abluft aus der Lüftungsanlage sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Nicht in die Umwelt abgeben. Verschüttetes Produkt aufnehmen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	pulvrig, weiß bis cremefarben	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	entfällt	
pH-Wert:	9,5 - 10,5	(DIN ISO 787, Teil 9)
Schmelzpunkt:	> 450 °C	
Siedepunkt:	nicht zutreffend	
Flammpunkt:	nicht brennbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht zutreffend	
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar	
Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend	
Oxidationseigenschaften:	nicht zutreffend	
Selbstentzündungstemperatur:	nicht entzündbar	
Zersetzungstemperatur:	> 600 °C Abgabe von Kohlendioxid	
Dampfdruck:	nicht zutreffend	
Dampfdichte:	nicht zutreffend	
Relative Dichte:	2,88	g/cm ³ (DIN ISO 787, Teil 10)
Schüttgewicht:	0,8 – 1,2	g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	1,8	mg/l
Verteilungskoeffizient:	entfällt (anorganische Substanz)	
Viskosität:	nicht zutreffend	

9.2 Sonstige Angaben

entfällt

Handelsname:

Dolomitpuder

erstellt am: 01.12.2010

Version 4 - überarbeitet am: 15.11.2017

gedruckt am: 15.11.2017

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Geringe Löslichkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen ist Dolomit stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dolomit reagiert exotherm mit Säuren. Bei Erhitzen über 600 °C zerfällt Dolomit unter Bildung von Calciummagnesiumoxid (CaO*MgO) und Kohlenstoffdioxid (CO₂). Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung. Mögliche Gefährdung für entflammbares Material.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

nicht zutreffend.

10.5 Unverträgliche Materialien

Dolomit reagiert exotherm mit Säuren unter Bildung von Calcium- und Magnesiumsalzen und Kohlenstoffdioxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei längerfristiger Exposition kann durch eine hohe Staubbelastung das Bild einer chronischen Entzündung der Atemwege entstehen.

Staub kann die Augen mechanisch reizen.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

keine toxische Wirkung bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund geringer Löslichkeit besteht nur eine geringe Mobilität in den meisten Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

nicht zutreffend

Handelsname:

Dolomitpuder

erstellt am: 01.12.2010

Version 4 - überarbeitet am: 15.11.2017

gedruckt am: 15.11.2017

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Entsorgung von Dolomit sowie von Behältern/Verpackungen hat in Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen.

Abfallschlüssel	EWC 010408
Bezeichnung des Abfalls	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dolomit ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer keine Kennzeichnung

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung keine Kennzeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen keine Kennzeichnung

14.4 Verpackungsgruppe keine Kennzeichnung

14.5 Umweltgefahren

Negative ökologische Auswirkungen von Dolomit sind nicht bekannt. Dolomit ist ein Naturprodukt (natürlich vorkommendes Gestein der Erdkruste).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Während des Transports sind dichte Silobehälter für Pulver bzw. abgedeckte Ladeflächen für stückiges Material zu verwenden, um Staubentwicklung zu vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Verwendungsbeschränkungen: keine

EU-Vorschriften: Dolomit ist kein Gefahrstoff, kein Stoff gemäß Richtlinie 96/82/EG („SEVESO“), kein die Ozonschicht schädigender Stoff und kein schwer abbaubarer organischer Schadstoff.

Wassergefährdungsklasse: WGK 0 (keine Wassergefährdung)
Selbsteinstufung gemäß VwVwS (gilt nur in Deutschland)

Lagerklasse: LGK 13 nach TRGS 510 (nicht brennbare Feststoffe)

Im weiteren: Arbeitsmedizinische Grundsätze, BG-Merkblätter, BG-Vorschriften, BR-Regeln, BG-Informationen u.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht zutreffend.

16 SONSTIGE ANGABEN

Sämtliche Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Garantie für spezifische Produktmerkmale wird mit diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich nicht abgegeben. Mitarbeiter müssen über den Umgang mit Schüttgütern und über staubende Güter unterwiesen werden.

Handelsname:

Dolomitpuder

erstellt am: 01.12.2010

Version 4 - überarbeitet am: 15.11.2017

gedruckt am: 15.11.2017

16.1 Gefahrenhinweise:

nicht zutreffend.

16.2 Sicherheitshinweise:

nicht zutreffend.

16.3 Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):

nicht zutreffend.

16.4 Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

nicht zutreffend.

16.5 Abkürzungen:

EWC: European Waste Catalog

16.6 Literatur:

Hinweis:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse von Dolomit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produkts beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.

Das Sicherheitsdatenblatt enthebt den Verwender nicht von der Beachtung und Anwendung der für seine Tätigkeit maßgeblichen Vorschriften. Er ist alleine verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch des Produktes zu beachten.

Ende der Sicherheitsinformation